GFS-Richtlinien am GaR

Allgemeine Richtlinien für die Klassen 7 – 10

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 halten in jedem Schuljahr eine GFS in einem Fach ihrer Wahl, diese zählt wie eine Klassenarbeit.
Das Thema sowie der Termin der GFS sind nach Rücksprache mit der entsprechenden Lehrkraft frei wählbar und werden bis zu den Herbstferien festgelegt und im digitalen Klassenbuch vermerkt. Die GFS sollte bis zu den Pfingstferien gehalten werden.
Im Krankheits- oder Verhinderungsfall greift die gängige Entschuldigungspraxis. Zudem ist die betreuende Lehrkraft vorab rechtzeitig zu informieren.
Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 wählen möglichst in jedem Schuljahr ein neues Fach für ihre GFS aus.

Allgemeine Richtlinien für die Kursstufe

Alle Schülerinnen und Schüler der Kursstufe halten in den ersten drei Halbjahren drei GFS in drei unterschiedlichen Fächern ihrer Wahl.
Die Themen und die Fächer der GFS sind frei wählbar und werden bis zu den Herbstferien in K1 mit der jeweiligen Fachlehrkraft vereinbart, auf dem GFS-Blatt notiert sowie durch den Tutor kontrolliert. Im Krankheits- oder Verhinderungsfall greift die gängige Entschuldigungspraxis. Zudem ist die betreuende Lehrkraft vorab rechtzeitig zu informieren.

Mögliche Formen der GFS

Grundsätzlich ist die Form der GFS frei wählbar[1] – wir empfehlen jedoch, sich an den GaR-internen Richtlinien für GFS zu orientieren.

Je nach Klassenstufe kann der Schüler bzw. die Schülerin zwischen einer Präsentation und einer schriftlichen Hausarbeit als Grundlage für das dann folgende und durch die Lehrkraft vorbereitete und geleitete Kolloquium wählen.

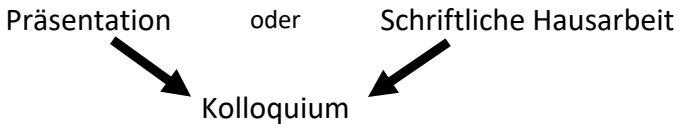

Ziele einer GFS

Schülerinnen und Schüler lernen:

- ein Thema in Absprache mit der Fachlehrkraft auszuwählen und einzugrenzen
- sich selbstständig Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu beschaffen
- die Informationen auszuwerten und im Hinblick auf das Thema sinnvoll zu gliedern
- eine geeignete Form der Präsentation vorzubereiten und durchzuführen
- Fristen und Vorgaben einzuhalten

Dies alles sind Anforderungen, die in Ausbildung oder Studium und Beruf zu bewältigen sind.

[1] „Diese Leistungsfeststellung bezieht sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen“ (*https://www.landesrecht-bw.de/perma?d=jlr-NotBildVBWrahmen*, abgerufen am 21.01.2024)

GFS-Richtlinien am GaR

3 Säulen der GFS

Klasse	**Präsentation**		oder	**Schriftliche Ausarbeitung**		**Kolloquium**	
	Zeit	Gewichtung		Umfang	Gewichtung	Zeit	Gewichtung
7	ca. 10 Minuten	80%				ca. 5 Minuten	20%
8	ca. 10 Minuten	70%				ca. 5 Minuten	30%
9	ca. 10 Minuten	60%		5 – 10 Seiten	60%	5 - 10 Minuten	40%
10	ca. 10 Minuten	50%		5 – 10 Seiten	50%	ca. 10 Minuten	50%
K1/K2	ca. 10 Minuten	50%		5 – 10 Seiten	50%	ca. 10 Minuten	50%

→ Das Kolloquium wird durch die Lehrkraft vorbereitet und geleitet.
→ Fachspezifische Inhalte rechtfertigen Abweichungen von den oben dargestellten GFS Richtlinien.
→ Nach Rücksprache mit der Lehrkraft kann ein Handout erstellt werden.

Vorgaben für schriftliche Hausarbeiten am GaR

Schrifttyp:	Arial oder vergleichbar
Schriftgröße:	11 pt, Überschriften fett und 14 pt, danach eine Leerzeile
Zeilenabstand:	1,5 Zeilen
Seitenränder:	oben 2,5 cm links 2,5 cm rechts 2,5cm unten 2,0 cm
Abgabe:	Schnellhefter, (keine Klarsichthüllen!) oder digital als pdf-Datei.
Reihenfolge:	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, schriftliche Ausarbeitung, Literatur- und Quellenverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung

Wortlaut der Selbstständigkeitserklärung:

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass ich alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angaben der Quellen als Zitate oder Entlehnungen kenntlich gemacht habe. Zusätzlich versichere ich, dass ich IT-gestützte oder auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Schreibwerkzeuge nur in Absprache mit der Betreuungsperson verwendet habe und in diesem Fall auch in den Quellen kenntlich gemacht habe.

Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift